



**Niederschrift zur 31. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.09.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzungen
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Röhrmoos
 - a) Feststellung der Jahresrechnung 2022
 - b) Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
4. Straßensanierung Dorfstraße in Biberbach
 - Festlegung der Ausbauvariante
5. Gehweg zum Sportheim
 - Planung, Kosten, Dienstbarkeit
6. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 31. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.09.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Hinweis:

Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird. Ebenso wird die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Ferienausschusses vom 03.08.2023 in Umlauf gegeben.

Wenn bis zum Schluss der nichtöffentlichen Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gelten diese Niederschriften als genehmigt.



**Niederschrift zur 31. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.09.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzungen

Sachverhalt:

Zu den Protokollen der letzten beiden öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 28.06. und 26.07.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschlüsse:

„Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatsitzungen vom 28.06.2023 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 15 dafür: 15 dagegen: 0

„Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatsitzungen vom 26.07.2023 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 15 dafür: 15 dagegen: 0



TOP 2

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Zum geplanten Neubau einer Kindertagesstätte mit Vereinsräumen in Biberbach erfolgte die Vergabe der Planungsleistungen:

- *„Das Büro Bauko Baustatik & Konstruktion GmbH wird mit der Planung der Tragwerksplanung beauftragt.“*
- *„Das Büro MHH Architekten wird mit der Planung der Objektplanung der Gebäude und Innenräume beauftragt.“*
- *„Das Büro MTM Plan GmbH wird mit der Technischen Ausrüstung, Anlagegruppen 4, 5 und 6 beauftragt.“*
- *„Das Büro lab Landschaftsarchitektur Brenner Partnerschaft mbB wird mit Objektplanung Freianlagen beauftragt.“*
- *„Das Büro Dipl.-Ing. (FH) F. Steiner Ing.-Büro für Haustechnik GmbH, München wird mit der Planung der Technischen Ausrüstung, Anlagegruppen 1, 2, 3, 7 und 8 beauftragt.“*



TOP 3

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Röhrmoos

a) Feststellung der Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 19.04.2023 nahm in der Zwischenzeit der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende, Herr Wolfgang Götz berichtet über den Inhalt der Prüfung, so dass im Anschluss die Jahresrechnung für das Jahr 2022 festgestellt werden kann (Art. 102 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 103 GO).

Die entsprechenden Bestimmungen in der GO (Gemeindeordnung) lauten:

Art. 102 Abs. 3 GO: Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Beschluss:

„Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 am 16.08.2023 zur Kenntnis. Die notwendigen Maßnahmen sind zu veranlassen und in der nächsten Rechnungsprüfungsausschusssitzung zu erläutern. Die Jahresrechnung 2022 wird hiermit festgestellt (Art. 102 Abs. 3 GO).“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 15

dafür: 15

dagegen: 0



TOP 3

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Röhmoos **b) Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Sachverhalt:

Nach der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und dem unter TOP 3 a) erfolgten Feststellungsbeschluss der Jahresrechnung 2022 ist vom Gemeinderat die Entlastung zu erteilen. Sollte die Entlastung nur mit Einschränkung erteilt werden oder wird sie ganz verweigert, sind vom Gemeinderat die Gründe anzugeben.

Die entsprechenden Bestimmungen der GO (Gemeindeordnung) lauten:
Art. 102 Abs. 3 GO: Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Nach Auffassung einiger Kommentarschreiber ist ein Mitabstimmen des Ersten Bürgermeisters als Leiter der Gemeindeverwaltung (Art. 46 Abs. 1 S. 1 GO) aufgrund der Bestimmungen des Art. 49 GO (persönliche Beteiligung) hier nicht möglich. Allerdings ist diese Rechtsauffassung strittig, da der kommunale Wahlbeamte „Erster Bürgermeister“ zugleich auch Mitglied des Gemeinderates ist. Von der Verwaltung wird empfohlen, auf eine Teilnahme an der Abstimmung zu verzichten.

Herr Bürgermeister Kugler bittet den zweiten Bürgermeister, Arthur Stein, die Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

„Für die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss des Jahres 2022 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 15

dafür: 14

dagegen: 0

Hinweis:

Herr Bürgermeister Kugler nimmt nicht an der Abstimmung teil.



TOP 4

Straßensanierung Dorfstraße in Biberbach

• Festlegung der Ausbauvariante

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2023 wurden die Planungen für die Dorfstraße mit den Ingenieurbüro Mayr aufgezeigt und die vorgestellte Ausbauvariante festgelegt.

Zwischenzeitlich haben sich hierzu Änderungen ergeben. Es sind mehrere Anlieger, auch eine Unterschriftenliste wurde vorgelegt, auf die Gemeinde zugekommen und haben die Schaffung der Parkbuchten kritisiert und gefordert, dass auf diese verzichtet doch werden soll. In der Bürgerversammlung in Biberbach am 18.07.2023 wurde diesbezüglich auch von einem Bürger im Namen mehrerer Anlieger der Antrag gestellt auf die geplanten ca. 16 Parkbuchten zu verzichten.

Ebenfalls wurde in dieser Bürgerversammlung bereits von Herrn Bürgermeister Kugler eine geänderte Planungsvariante aufgezeigt, bei dieser die Parkbuchten auf nur noch 3 reduziert wurden.

Es ist nun zu entscheiden, mit welcher Planungsvariante die weitere Bearbeitung dieses Projekts vorgenommen werden soll.

Ist an die ursprünglich am 19.04.2023 beschlossene Variante fest zu halten oder soll die auf nur noch 3 Park-Stellflächen reduzierte Variante weiterverfolgt werden?

Nach Diskussion im Gremium ist man überwiegend der Ansicht, dass auch die 3 Parkflächen wegfallen sollen und ein Grünstreifen bleibt.

Beschluss:

„Der Ausbau der Dorfstraße in Biberbach ist mit 0 Park-Stellflächen weiter zu verfolgen. Es ist zu prüfen, dass hier Voraussetzungen getroffen werden, dass Parkplätze nachträglich gemacht werden können.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 15

dafür: 12

dagegen: 3



TOP 5

Gehweg zum Sportheim

- Planung, Kosten, Dienstbarkeit

Sachverhalt:

Bezüglich des angedachten Gehweges vom Spielplatz „Seeräuber“ zum Sportheim wurde im Gemeinderat am 15.03.2023 in nichtöffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Planungen für einen Ausbau des Trampelpfades im Westen aufzunehmen. Die Planungen mit Kostenschätzung sind anschließend dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.“

Das beauftragte Büro Wipflerplan hat nun eine Vorplanung hierzu vorgelegt, welche einen 1,50 Meter breiten Gehweg mit dazugehörigem Bankett an der Arzbacher Straße von der Einmündung des Hohlweges bis rauf zum nördlichen Übergang der Außensportflächen zur Turnhalle vorsieht.

Die aktuelle Kostenschätzung für die Vorplanung liegt inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer bei 64.000.- €. Es kommen noch zusätzlich Kosten für die Verlegung des Hydranten oder der Straßenlampe hinzu.

Die Planungskosten belaufen sich auf ca. 8.000.-€.

Die zur Umsetzung benötigte Dienstbarkeit mit den Grundstückseigentümern und dem Sportverein konnte in der Zwischenzeit eingetragen werden.

Eine Umsetzung soll im Rahmen der Straßenbauarbeiten „Gymnasium Röhrmoos“ voraussichtlich nächstes Jahr erfolgen.

Beschluss:

„Der Gemeinderat genehmigt die hier vorgestellten Vorplanung und die dazugehörige Kostenschätzung. Diese ist im Haushalt 2024 mit aufzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 15

dafür: 15

dagegen: 0



TOP 6

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

Es erfolgen keine Bekanntgaben.

Anfragen

a) Gemeinderatsmitglied Sabine Decker fragt nach, ob sich bezüglich der Bürgeranfrage in der letzten Sitzung zur Verkehrsthematik Drosselweg und Obere Läng etwas ergeben hat.

→ Herr Bader hat sich diesbezüglich mit der Polizei und dem Landratsamt in Verbindung gesetzt. Die Polizei hat zu der bestehenden Situation keine Beanstandungen vorgebracht. Das Landratsamt hat bei der Beschilderung noch Verbesserungen vorgenommen.

b) Gemeinderatsmitglied Sabine Decker spricht die Angelegenheit des geänderten Schulweges der Kinder aus Riedenzhofen an und möchte wissen, wie die Haftung der Gemeinde ist, da es sich um einen Feldweg handelt.

→ Der Vorsitzende schließt eine Haftung der Gemeinde aus.

c) Gemeinderatsmitglied Stefan Lorenz beklagt, dass die Straßensperrung der Unterweilbacher Straße bereits ohne entsprechende Baumaßnahmen erfolgte und daher eine Durchfahrt, insbesondere am Wochenende, möglich gewesen wäre.
Man sollte die Baufirma darauf hinweisen, dass man das Sperrungsschild in so einem Fall abhängt.

→ Herr Bader wird dies der Baufirma mitteilen.

d) Gemeinderatsmitglied Dr. Nicolas Kugler möchte wissen, ob sich die Probleme mit dem Schulbusverkehr mittlerweile gelöst haben.

→ Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich aktuell wieder gebessert hat. Sowohl er als auch Herr Bader haben die Haltestellen angefahren und waren vor Ort. Ebenso wurde mehrmals Kontakt mit dem Landratsamt und dem MVV aufgenommen und auf eine Lösung der Probleme gedrängt.



**Niederschrift zur 31. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.09.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



- e) Die Gemeinderatsmitglieder Burkhard Haneke, Andreas Humbs, Georg Niederschweiberer und Wolfgang Götz sprechen die Angelegenheit mit dem Schulweg der Kinder aus Riedenzhofen an und können die Änderung nicht nachvollziehen. Es wird darum gebeten, dass mit dem Landratsamt zusammen der Ermessensspielraum geprüft wird.
- Es wird auf ein bereits von der Verkehrsbehörde des Landratsamtes erstelltes Gutachten, bei diesem auch die Polizei eingebunden war, hingewiesen. Von dieser Entscheidung sind 9 Familien aus Riedenzhofen betroffen.
- f) Gemeinderatsmitglied Christian Blank bringt das Anliegen eines Bürgers aus der Sandstraße vor, der sich über parkende Fahrzeuge in der Inzemooser Straße beklagt.
- Herr Bader informiert, dass man sich die Situation bereits mit der Polizei angeschaut hat und keine Maßnahmen empfohlen wurden.
- g) Gemeinderatsmitglied Andreas Humbs erkundigt sich nach dem Sachstand der PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus Röhrmoos.
- Herr Westermair kann keinen aktuellen Sachstand mitteilen, da sich der zuständige Kollege derzeit im Urlaub befindet.

Dieter Kugler
(Vorsitzender)

Patrick Westermair
(Schriftführer)